

## Bestätigung der hauptberuflichen selbständigen Erwerbstätigkeit für Inhaber einer Einzelfirma

Das Altersvorsorgeguthaben der betrieblichen Personalvorsorge (Pensionskasse) kann auf Antrag ganz oder teilweise als Einmalbezug ausbezahlt werden, wenn eine hauptberufliche selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen wird; die Selbständigkeit ist in der Regel mit amtlichen Nachweisen (nicht älter als 3 Monate) zu belegen, z. B. Gewerbebewilligung oder Handelsregisterauszug.

### Personalien

Versicherungs-Nr. \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

Zivilstand / seit (Tag.Monat.Jahr) \_\_\_\_\_

### Selbständige Tätigkeit

Name der Einzelfirma \_\_\_\_\_

Referenznummer der AHV (FL/CH) \_\_\_\_\_

### Unterschrift Antragsteller/in

Ich bestätige hiermit, dass ich die oben erwähnte selbständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf aufnehme bzw. aufgenommen habe und keiner unselbständigen Tätigkeit mehr nachgehe, bei welcher ich einen sozialversicherungspflichtigen Lohn beziehe.

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_